Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 19.09.2023

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Elterngeldkürzung im Haushaltsfinanzierungsgesetz verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Elterngeld ist eine der erfolgreichsten familienpolitischen Maßnahmen und hat zu einer gleichberechtigten Aufteilung von Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit beigetragen.

Mit dem von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf eines Haushaltsfinanzierungsgesetzes soll Paaren mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von über 150.000 Euro kein Elterngeld mehr ausgezahlt werden. Damit trifft die Bundesregierung vor allem auch Eltern, die diese Gesellschaft und das Sozialsystem tragen. Das sind nicht die Superreichen, sondern die, die sich mit Bildung, Fleiß und 40-Stunden-Woche ein gutes Leben aufgebaut haben. Diese Menschen gehören zur Mitte der Gesellschaft.

Das IW Köln hat errechnet, dass über 400.000 Paare in Deutschland potenziell von dieser Kürzung betroffen sein können, Tendenz steigend, weil wegen der hohen Inflation in nächsten Jahren immer mehr Paare über die 150.000-Euro-Grenze rutschen werden. Dabei ist weder der Mindest- noch der Höchstbetrag beim Elterngeld seit der Einführung im Jahr 2007 angepasst worden, obwohl die Lebenshaltungskosten und die Inflation gestiegen sind.

Das IW Köln macht auch auf ein weiteres Problem im Zusammenhang mit der geplanten Absenkung der Einkommensgrenze aufmerksam: Bei der Einkommensverteilung der Paare mit einem zu versteuernden Einkommen von über 150.000 Euro sind es häufig die Männer, die mehr verdienen als die Frauen. Im Schnitt verdienen die Frauen 65.000 Euro, die Männer etwa 140.000 Euro im Jahr – ihr Gehalt ist mehr als doppelt so hoch.

Gerade deshalb wäre diese Absenkung beim Elterngeld so fatal. Denn es ist klar, was passieren wird: Die häufig weniger verdienenden Frauen werden vielfach die Kinderbetreuung wahrnehmen und die Männer gehen arbeiten, nicht weil diese Paare das so wollen, sondern weil sie Miete, Heizung und Lebensmittel bezahlen müssen und weil sie rechnen können. Die von der Bundesregierung beschlossene Streichung des Elterngelds für diese Eltern ist daher kontraproduktiv und stellt ein katastrophales Signal dar, das sich gegen Kinder, die partnerschaftliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Chancengerechtigkeit von Männern und Frauen richtet. Statt Fortschritt erleben wir einen massiven Rückschritt.

Deshalb ist der von der Bundesregierung beschlossene Entwurf eines Haushaltsfinanzierungsgesetzes ein familienpolitischer Offenbarungseid.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt,

die von der Bundesregierung vorgeschlagene Absenkung der Verdienstgrenzen nach § 1 Absatz 8 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes auf 150.000 Euro nicht umzusetzen. Die hierzu notwendigen Änderungen werden im parlamentarischen Verfahren zum Haushaltsfinanzierungsgesetz sowie in den Beratungen zum Haushaltsgesetz 2024 vorgenommen.

- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- 1. keine weiteren Kürzungen am Elterngeld vorzunehmen, die junge Familien benachteiligen und Anreize zur gleichberechtigten Aufteilung von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung zerstören;
- 2. dauerhafte Einsparpotenziale im Bundeshaushalt zu identifizieren, die auf einer familienfreundlichen politischen Priorisierung beruhen.

Berlin, den 19. September 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion